

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/268/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

12.04.2022

8

eingereicht durch:	Bürgermeister
Betreff:	Ernennung einer Kameradin der Ortsfeuerwehr Schlagenthin zur stellvertretenden Ortswehrleiterin
Beschluss:	Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die Funktion der stellvertretenden Ortswehrleiterin durch Frau Christine Pata zu besetzen. Frau Pata wird mit Wirkung vom 12.04.2022 für die Dauer von 6 Jahren zur stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Schlagenthin in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
Begründung:	Der stellvertretende Ortswehrleiter wird nach § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) und nach § 3 der Laufbahn-VO FF LSA auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Schlagenthin haben die Kameradin Christine Pata auf ihrer Versammlung am 19.03.2022 einstimmig zur stellvertretenden Ortswehrleiterin gewählt. Die fachliche Eignung liegt vor und die Voraussetzungen für eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: